

wurde der Antrag des Forstmeisters Böhme: „der Vereinsausschuß möge beraten, in welcher Weise eine größere Verbreitung der Vereinschrift erzielt werden könnte“ einstimmig angenommen.

Bekanntlich sind die meisten Mitglieder des böhmischen Forstvereins höhere und niedrigere Beamte von Großgrundbesitzern. Sollten die hohen Herren, welche meist ein großes Haus führen, nicht in der Lage sein, wenigstens ihren niederen Beamten zu ihrer weiteren fachlichen Ausbildung die Vereinschrift aus eigenen Mitteln zu halten, und damit dem fortwährenden Jammer ein Ende zu machen? **B.**

Der Verein Waldheil.

Vom Freiherrn Staats von Waquant-Geozelles erhalten wir den Abzug eines Artikels, welcher der gesamten deutschen Fachpresse zugegangen ist, mit der Bitte, denselben im Interesse des deutschen Försterstandes und des Vereins Waldheil zum Abdruck zu bringen. Nachdem derselbe jedoch für die Raumverhältnisse unseres Blattes viel zu umfangreich ist, müssen wir uns auf einen kurzen Auszug beschränken.

Der genannte Herr fordert alle Forstleute, Weidmänner und Freunde des Waldes auf, im Interesse des in Ausübung seines Dienstes viel gefährdeten, berufsirenen und doch meist spärlich bezahlten Försterstandes dem im Jahr 1894 gegründeten Verein Waldheil — Vorsitzender k. preuß. Forstmeister Schönwald in Massin, Schatzmeister Jul. Neumann in Neubamm — beizutreten. Die Zwecke dieses bereits 3200 Mitglieder zählenden Vereins sind, den deutschen Forst- und Jagdschutzbeamten jederzeit Schutz und Hilfe zu bieten und zwar

- a) durch Unterstützung bedürftiger Hinterbliebener,
- b) durch Gewährung von Unterstützungen oder Darlehen an unverschuldet in Bedrängnis geratene Bedienstete,
- c) durch Hebung des Standes der untern Forstbeamten und Sorge für größere Sicherheit der Zukunft, namentlich der Beamten des Herrschaftsdienstes, sowie der Wittwen und Waisen aller Bediensteten.
- d) durch Erteilung von kostenfreiem Rat in Versicherungs-Angelegenheiten und endlich
- e) durch Stellenvermittlung für gut qualifizierte Bewerber.

Die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke aber sollen beschafft werden durch die Jahresbeiträge der Mitglieder, und zwar von 2 *M* seitens der Forst- und Jagdschutzbeamten, von mindestens 5 *M* seitens aller anderen Mitglieder; durch einmalige Zahlung von 100 *M* erlangt man lebenslängliche Mitgliedschaft. Als fernere Einnahmequellen erscheinen außerordentliche Zuwendungen, so insbesondere Strafgebühren für Fehlschüsse bei Treibjagden, Verfälle gegen Weidmannssprache u. dgl. m. Über die Verwendung der Mittel zu obigen Zwecken sind entsprechende Bestimmungen getroffen.

Der Verein ist gewiß ein segensreicher und vermag bei genügender Erstarkung manche Thräne zu trocknen, manche Not zu lindern. Wir können daher, die dankenswerte Absicht des Freiherrn Staats von Waquant-Geozelles voll anerkennend, seine Bitte um zahlreichen Beitritt zu jenem Verein nur unterstützen. **Fürst.**

Aus Preußen (Hundertjahrfeier).

Um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ohne Einbuße an ihrem Verdienst die Festlichkeiten zur Feier des 100jährigen Geburtstages des hochseligen Kaisers Wilhelm Forstwissenschaftliches Centralblatt. 1897. **21**